

Abschrift einiges falsch aus der Urkunde entnommen; 'houeten' steht mit den beiden ersten Silben auf der einen Zeile, 'ten' offenbar falsch für 'len' auf der folgenden; 'eam' ist falsch für 'ea' ausgeschrieben zu lesen vor 'debet exequi'; 'presumit' ist in den Conjunctiv 'presumat' zu verwandeln; das Ungeheuer 'burgharvius' stand sicher nicht in der Königlichen Urschrift; in 'Suselix' steht das x falsch statt des richtigen z; aus Hoyerus ist ein Hoser mit langem s geworden; in der Lücke am Ende ist Platz für die 5 Buchstaben 'unnco'. Alles weitere übergehe ich für heute, Hakeborns usw.

III.

Im Cod. d. A. II. p. 389 Nr. 544 wird zu der Urkunde des Papstes Martin IV. betreffs der Gemeinde Dessowe aus dem zweiten Jahre seines Pontificats nur eben das Jahr 1282 notiert. Unsre Registrande aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts bemerkt dazu: 'Datum apud urbem veterem II. Kal. Maji pontificatus sui anno secundo'. Da sie in derlei Dingen im ganzen nicht unzuverlässig ist, darf man Orvieto und als genauere Zeit den 30. April angeben.